

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/285/2006/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.09.2006				
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	öffentlich	13.09.2006				
Stadtrat	nicht öffentlich	20.09.2006				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	20	50							
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)									

Titel:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe "Erstattung von Sachkosten an Bundesagentur für Arbeit" in Höhe von 403.500,00 EUR

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßige Ausgabe „Erstattung von Sachkosten an Bundesagentur für Arbeit wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	GemHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: Verwaltung der Grundsicherung für
Arbeitsuchende
 1.40500.67400
 Erstattung von Sachkosten an
 Bundesagentur für Arbeit

Haushaltsansatz: 121.000 EUR

Erhöhung um: 403.500 EUR

Deckung aus:

Mehreinnahmen bei der

Haushaltsstelle: Verwaltung der Grundsicherung für
Arbeitsuchende
 1.40500.16400
 Erstattung von Bundesagentur für Arbeit 403.500 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
 Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
 Stellvertreter

Semper
 Stellvertreter

Anlage 1:**Begründung:**

Zur Erfüllung der Aufgabe "Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)" errichteten die Bundesagentur für Arbeit Dessau und die Stadt Dessau eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE).

Die ARGE nimmt gemäß § 44b Abs. 3 Satz 1 SGB II sämtliche Aufgaben nach dem SGB II wahr.

Die Stadt stellte der ARGE Mitarbeiter zur Verfügung, die zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt nach SGB II (Kosten der Unterkunft) erforderlich sind. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter zur Aufgabenerfüllung der Bundesagentur für Arbeit überführt, die bisher aus der Verwaltungskostenpauschale zu vergüten waren.

Rückwirkend zum 01.04.2006 ist eine neue Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit in Kraft getreten. Damit entfällt die bisherige pauschale Erstattung und wird durch eine Neuregelung mit dem Inhalt ersetzt, dass sich die Kommunen an den Gesamtkosten der ARGE mit 12,6 v.H. beteiligen und die Bundesagentur für Arbeit 87,4 v.H. der Gesamtkosten trägt.

Das Verwaltungskostenbudget der ARGE (Personal- und Sachkosten) wurde für 2006 in Höhe von 3.809 TEUR (anteilig für 9 Monate) durch die Lenkungsgruppe beschlossen. Somit beträgt der Verwaltungskostenanteil der Stadt Dessau in 2006 insgesamt 524,5 TEUR. Das ist ein Mehrbedarf von 403.500 EUR. Bis zum April wurden 44.485,95 EUR an die ARGE gezahlt.

Die Stadt Dessau erhielt bisher die Ausgaben von 10 Mitarbeitern (von 22) unter der Maßgabe erstattet, dass diese Aufgaben für die Agentur wahrnehmen.

Ab April gilt oben genannte neue Regelung mit der Folge, dass die Stadt für alle 22 Mitarbeiter in der ARGE 87,4 % der Bruttopersonalkosten zuzüglich Arbeitgeberanteil und 10 % der Personalkosten als Gemeinkostenanteil erhält. Das führt zu den Mehreinnahmen in Höhe von 403.500 EUR.

Es ist absehbar, dass die Bundesagentur für Arbeit die Kosten für den Verwaltungsaufwand fordern wird.